

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH Berlin

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022
und Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Testatsexemplar

Rödl & Partner GmbH

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Äußere Sulzbacher Straße 100
D-90491 Nürnberg
Telefon +49 (9 11) 91 93-0
Telefax +49 (9 11) 91 93-19 00
E-Mail info@roedl.de
Internet www.roedl.de

Lagebericht und Jahresabschluss

**Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

**Lagebericht der Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
gGmbH, Berlin,
für das Geschäftsjahr 2022**

Gliederung

Grundlagen des Unternehmens

Wirtschaftsbericht

Sachbericht

Prognosebericht

Chancen- und Risikobericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Das WZB ist als außeruniversitäre Forschungseinrichtung Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft. Die Förderung der außeruniversitären Forschung erfolgt gemäß den Vorgaben des Artikels 91b Grundgesetz (GG) als sogenannte Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern in Verbindung mit dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) sowie der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die Förderung der Leibniz-Einrichtungen. Das WZB erhält auf dieser Grundlage institutionelle Zuwendungen durch die Bundesrepublik Deutschland und die Länder. Darüber hinaus werden für Projekte weitere Zuwendungen eingeworben. Aufsichtsgremium ist das Kuratorium; weitere Gremien sind der Beirat und der Wissenschaftliche Rat.

Ziele und Strategien

Unter dem Leitthema "Entwicklungstendenzen, Anpassungsprobleme und Innovationschancen moderner demokratischer Gesellschaften" konzentriert sich die problemorientierte sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung des WZB auf ausgewählte soziale und politische Problemfelder, die die Gesellschaft in besonderer Weise betreffen und an deren Lösung ein besonderes Interesse besteht. Die Aufgaben umfassen die wissenschaftliche Bearbeitung politikrelevanter sozialwissenschaftlicher Fragestellungen, die sich in modernen Gesellschaften und ihren politischen Ordnungen dauerhaft oder regelmäßig wiederkehrend zeigen. Das WZB

analysiert Entwicklungen in den Schwerpunkten Dynamiken sozialer Ungleichheiten, Markt und Entscheidung, Digitalisierung und gesellschaftlicher Wandel, Internationale Politik und Recht, Wandel politischer Systeme, Migration und Diversität sowie Politische Ökonomie der Entwicklung. Ein programmübergreifender Bereich bündelt institutionelle Querschnittsaktivitäten.

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler arbeiten theoriebasiert, leiten die Fragestellungen ab aus der Beobachtung langfristiger gesellschaftlicher Entwicklungen, untersuchen die Fragen empirisch, erschließen sie vergleichend. Die so gewonnenen Forschungsergebnisse sind auf die Scientific Community sowie auf die Fach- als auch die breite Öffentlichkeit ausgerichtet.

Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Das WZB stellt jährlich ein Programmbudget auf. Die Umsetzung des Programmbudgets wird federführend durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) betreut. Es gelten das Recht und die Vorschriften des Bundes für das WZB. Im Übrigen sind die Bewilligungsbedingungen des Landes Berlin für die Berliner Leibniz-Einrichtungen zu beachten.

Geschäftsverlauf

Die programmatische und strukturelle Entwicklung des WZB konnte auch 2022 fortgesetzt werden. Gleichwohl spiegeln sich die Auswirkungen im dritten Jahre der COVID-19-Pandemie und die Folgen des Krieges gegen die Ukraine in den Forschungsarbeiten und auch im operativen Geschäftsverlauf des WZB wider.

Das WZB hat mit Entsetzen und größter Sorge den völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf den ukrainischen Staat und seine Bürger:innen verfolgt. Zugleich versucht das WZB nach Kräften, gefährdete Forscher:innen aus der Ukraine, aber auch Forscher:innen aus Russland, die aufgrund ihrer Positionierung gegen den Krieg bedroht sind, praktisch zu unterstützen. Kurzfristig wurden mehrere, durch die Leibniz-Gemeinschaft kofinanzierte, Stipendien vergeben. Dadurch konnten vier Personen aus der Ukraine sowie aus Russland mit einer je sechsmonatigen Finanzierung und institutionellem Schutz geholfen werden. Bei weiteren

Anfragen konnte das WZB als Partnerin von BR50 Forschende aus der Ukraine an andere Einrichtungen vermitteln, ebenso hat es sich bei scienceforukraine.eu registriert. In Kooperation mit dem Berliner Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien konnte im April ein zusätzliches Stipendium im WZB-Programm Journalist in Residence ausgeschrieben werden.

Der im März gestartete Blog „Krieg in Europa: Ursachen und Folgen“ auf der WZB-Webseite bietet WZB-Forschenden eine Plattform, ihre Analysen und Forschungsfragen mit einer interessierten Öffentlichkeit zu teilen. Im Berichtszeitraum erschien zum Beispiel ein Beitrag von Hannah Zagel, der zeigt, dass der Krieg in der Ukraine auch eine Krise der reproduktiven Gesundheit ist. Die Demokratieforscher Pola Lehmann und Sven Regel steuerten eine Analyse der ukrainischen Wahlprogramme seit 1994 bei.

Die Abteilung Transformationen der Demokratie unter Leitung von Daniel Ziblatt wurde um zwei Jahre bis 14. Oktober 2025 verlängert. Den Normen der Erinnerungspolitik in Deutschland ging Daniel Ziblatt zusammen mit Elias Dinas (EUI) in einem einjährigen Umfrageexperiment nach. Die ersten Ergebnisse dieser Studie wurden inzwischen zur Veröffentlichung angenommen und auf der Jahrestagung der American Political Science Association in Montreal vorgestellt. Ein zweites, Fragen demokratischer Normen gewidmetes Projekt, bearbeitete er zusammen mit Elias Dinas und John Chua (Harvard University). Es konnte im Berichtszeitraum abgeschlossen und die Ergebnisse am Nuffield College in Oxford vorgestellt werden.

Das Zentrum für Zivilgesellschaftsforschung soll in Kooperation mit der Freien Universität Berlin (FU) verstetigt werden. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung regelt die gemeinsame Trägerschaft und Finanzierung des Zentrums. Mit dem Ziel größerer Sichtbarkeit wurde das zuvor außerhalb der Forschungsschwerpunkte als Querschnittsprojekt angesiedelte Zentrum bereits zum 1. Januar 2022 in den Schwerpunkt Wandel politischer Systeme überführt. Mit dem Ausscheiden Edgar Grandes am 30. September 2022 ging die Einheit in die alleinige Leitung von Swen Hutter über und wurde in diesem Schritt in eine Forschungsgruppe transformiert, die – wie üblich – zunächst für fünf Jahre eingerichtet wurde. Im Zuge der angestrebten Verstetigung der an der FU angesiedelten Professur von Swen Hutter besteht das Ziel der Kooperationspartner das Zentrum ebenfalls auf Dauer zu stellen. In den Forschungen des Zentrums bilden das systematische Monitoring der deutschen Protestlandschaft (einschließlich politisch motivierter Gewalt) und deren Rolle bei der politischen Radikalisierung einen Schwerpunkt. Ziel ist es, die zeitlichen und räumlichen Zusammenhänge

des Protestgeschehens, die diskursiven Gelegenheitsstrukturen von Protest und Radikalisierung sowie die Radikalisierungsverläufe von individuellen Protestakteur:innen zu erforschen. Die Untersuchungen zeigen unter anderem, dass auch in den pandemischen Jahren 2020 und 2021 die Straße Schauplatz intensiver gesellschaftlicher und politischer Konflikte war. Evidenz von Radikalisierung findet sich sowohl innerhalb der Corona-Protteste als auch zu anderen Konfliktthemen wie Migration und Klimawandel.

Zum 1. März 2022 wurde die Visiting Research Professur Emotional Idioms of Capitalism eingerichtet. Eva Illouz (Hebräische Universität Jerusalem) untersucht in Zusammenarbeit mit Jutta Allmendinger, wie und in welchem Ausmaß sich Arbeitsbedingungen in kapitalistisch geprägten Gesellschaften auf emotionaler Ebene und auf die psychische Gesundheit niederschlagen.

Zum 1. April 2022 wurde im Schwerpunkt Dynamiken der sozialen Ungleichheit eine neue Emmy-Noether Forschungsgruppe Varieties of Reproduction Regimes eingerichtet. Hannah Zagel wird in den kommenden sechs Jahren in einer international vergleichenden Studie die staatliche Regulierung von Fortpflanzung im Wandel gesellschaftlicher Normen untersuchen.

Im Schwerpunkt Wandel politischer Systeme endete am 31. März 2022 die zuletzt von Bernhard Weßels kommissarisch geleitete Abteilung Demokratie und Demokratisierung. Das Manifesto-Team wurde in das Zentrum für Zivilgesellschaftsforschung integriert und wird dort unter Leitung von Pola Lehmann weitergeführt.

Die Forschungsabteilung Migration, Integration, Transnationalisierung unter der Leitung von Prof. Dr. Ruud Koopmans wurde über die aktuelle Laufzeit der Abteilung vom 31. März 2026 hinaus bis zum 1. Februar 2029 verlängert. Die Abteilung untersucht das Thema Zuwanderung und Integration aus unterschiedlichen Perspektiven.

Im Rahmen der aktuellen Exzellenzstrategie der Bundesregierung ist das WZB Teil des an der Freien Universität Berlin bestehenden Exzellenz-Clusters „Contestations of the Liberal Script (SCRIPTS)“ an dem sechs weitere Berliner Wissenschaftseinrichtungen beteiligt sind.

Unter der Bezeichnung Berlin Research 50 (BR50) haben sich die außeruniversitären Forschungseinrichtungen Berlins zu einer gemeinsamen Initiative zusammengeschlossen. Ziel ist, das außeruniversitäre Potential Berlins zu nutzen, um eine systematischere Zusammenarbeit gemeinsam mit den Hochschulen, Politik und Gesellschaft in einem integrierten Forschungsraum Berlin zu etablieren. Am 4. Oktober 2022 wurde im Rahmen einer BR50-

Vollversammlung ein gemeinnütziger Trägerverein gegründet. Damit kann der Verbund nun auch mit eigener Rechtspersönlichkeit in Erscheinung treten und wirken.

SHARE, der „Survey for Health, Ageing and Retirement in Europe“, ist eine Forschungsinfrastruktur, die international harmonisierte interdisziplinäre und längsschnittliche Daten liefert, um die Auswirkungen der Sozial-, Gesundheits- und Wirtschaftspolitik im Lebensverlauf der Europäer zu untersuchen. An SHARE nehmen 27 europäische Länder und Israel teil; ferner ist SHARE in ein globales Netzwerk von Studien eingebunden, die von Amerika bis Asien reichen. Die internationale Koordination des SHARE sowie die deutsche Teilstudie ist nunmehr in Berlin angesiedelt und wird von einem Konsortium aus Ressortforschungsinstituten des Bundes und außeruniversitären Forschungseinrichtungen getragen. Im Juli fand die konstituierende Sitzung des Kuratoriums statt, bei der erste Überlegungen zu Rolle und Besetzung des Wissenschaftlichen Beirats angestellt wurden.

Das WZB ist Mitglied im Berlin-Brandenburger Konsortium des „Weizenbaum-Instituts für die vernetzte Gesellschaft – Das deutsche Internet-Institut“ und Gründungsmitglied des gleichnamigen Vereins. Das Weizenbaum-Institut ist ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördertes Verbundprojekt. Dem Verbund gehören an: die vier Berliner Universitäten – Freie Universität Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin, Technische Universität Berlin, Universität der Künste Berlin – und die Universität Potsdam sowie das Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme (FOKUS) und das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Zum 14. September 2022 endete die 2. Förderphase des Weizenbaum Instituts, in der am WZB noch drei Forschungsgruppen angesiedelt waren. Im Weizenbaum-Institut e.V. sind seit dem 15. September 2022 mit Beginn der Etablierungsphase elf Forschungsgruppen angesiedelt, zudem fungiert der Verein als Verbundkoordinator. Bei den Verbundpartnern verbleibt je eine Forschungsgruppe, am WZB ist das die Forschungsgruppe „Technik, Macht und Herrschaft“ unter der Leitung von Jeanette Hofmann. Die Etablierungsphase für das Weizenbaum-Institut endet 2025, im Anschluss soll auf der Grundlage der Evaluierung durch den Wissenschaftsrat die Institutionalisierung des Instituts erfolgen.

Die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Wissenstransfer fördert das WZB bestmöglich. Dazu gehört die Schaffung eines Umfelds, das institutionelle Ansprechpersonen, Maßnahmen zur Kompetenzstärkung und Initiativen des Peer-to-Peer-Lernens von Transferaktivitäten umfasst. Ziel ist ein gemeinsames und WZB-spezifisches Transferverständnis zu gewinnen. Dazu hat

das WZB im Dialog mit einzelnen Gruppen und Gremien den Entwurf einer Transferstrategie entwickelt. Die Strategie bildet die Grundlage zu konzeptionellen Überlegungen weiterer Schritte, was insbesondere die Dokumentation, Sichtbarmachung, Qualitätssicherung und Messung von Transferaktivitäten betrifft.

Im Juni 2022 hat die Gesellschafterversammlung des WZB Ursula Noack für eine zweite Amtszeit vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2029 als administrative Geschäftsführerin wiederbestellt.

Das Verfahren zur Vorbereitung der Neubesetzung der wissenschaftlichen Geschäftsführung im Jahr 2024 befindet sich im vorgesehenen zeitlichen Rahmen.

Digitalisierung ist ein aktuelles Thema für das WZB – für die Forschungsagenda ebenso wie für die operativen Aktivitäten des Instituts. Ein Querschnittsprojekt untersucht von allen Forschungseinheiten getragen im Rahmen eines kleinen strategischen Sondertatbestands die „Gesellschaftlichen Herausforderungen in Zeiten der Digitalisierung“.

Im operativen Bereich wurde der digitale Transformationsprozess des Instituts fortgesetzt. Die Digitalstrategie des WZB enthält einen Zielkorridor für die Digitalisierung weiterer Prozesse. Darin sind u.a. die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems sowie die Umstellung des Reisemanagements auf einen elektronischen Workflow vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Stärkung des mobilen Arbeitens wurde ferner eine Endgerätestrategie entwickelt und verabschiedet.

Das Bauvorhaben des WZB ist beendet. In 2021 wurden die zunächst zurückgestellten Arbeiten für den Anbau einer Gemeinschafts- und Kommunikationsfläche in der Form eines Wintergartens wieder aufgenommen. Der Wintergarten wurde im Mai 2022 fertiggestellt und erfreut sich seither größter Beliebtheit bei den Mitarbeitenden und Gästen des WZB für informelle Treffen.

Die Baumaßnahme konnte im Rahmen der bewilligten Zuwendungsmittel in Höhe von 9,1 Mio Euro umgesetzt werden. Der Verwendungsnachweis gegenüber den Zuwendungsgebern wird fristgerecht im ersten Quartal 2023 fertiggestellt werden.

Im Jahr 2022 wurden 60 Drittmittelprojekte beantragt, 38 Drittmittelprojekte mit einer Summe von T€ 10.225 (Vorjahr T€ 9.076) wurden bewilligt. Zum 31. Dezember 2022 kann das WZB 87 laufende Drittmittelprojekte ausweisen.

Insgesamt ist das Geschäftsjahr 2022 für das WZB wie im Vorjahr sehr dynamisch verlaufen und führt zu einer positiven Einschätzung der Geschäftsleitung für die weitere inhaltliche und strukturelle Entwicklung.

Beteiligungen und Kooperationen

Am 21. März 2022 fand die Gründungsversammlung der Gesellschaft SHARE BERLIN Institute GmbH statt, an der sich das WZB mit einer Stammeinlage in Höhe von 10.000 Euro beteiligt hat.

Die Gründungsgesellschafter sind die Charité Berlin, das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), das Deutsche Zentrum für Altersfragen (DZA) und das WZB. Die Zusammenarbeit mit dem Robert-Koch-Institut (RKI) soll im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung erfolgen. Ursula Noack wurde zur Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung gewählt, die in ihrer ersten ordentlichen Versammlung im Juni 2022 die Geschäftsordnung der Geschäftsführung verabschiedete. Für die wissenschaftliche Geschäftsführung der SHARE BERLIN Institute GmbH (SBI) konnte David Richter gewonnen werden. Der Professor für Surveyforschung an der Freien Universität Berlin und Survey Manager des Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) am DIW Berlin wurde für eine fünfjährige Amtszeit bestellt. Außerdem wurde er als Director Infrastructure des SHARE ERIC nominiert und zum International Coordinator im ERIC Management Board berufen. Als kaufmännische Geschäftsführerin wurde Sylvia Becker (zuletzt Geschäftsführerin beim ECARF Institut sowie zuvor Geschäftsleiterin beim WWF Deutschland) bestellt.

Das WZB ist seit 2006 an der Innovationszentrum für Mobilität und gesellschaftlichen Wandel GmbH (InnoZ GmbH) beteiligt. Der Geschäftsbetrieb des InnoZ wurde am 30. April 2019 eingestellt, die Liquidation der Gesellschaft wird vorbereitet.

Seit 2019 hält das WZB Anteile an der Gesellschaft „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ in Höhe von 4.000 Euro.

Die Kooperationsvereinbarung mit der von dem chinesischen Unternehmer und Stifter Shu Kai Chan gegründeten A.SK-Stiftung ermöglicht dem WZB alle zwei Jahre die Verleihung des A.SK Academic Awards und mehreren A.SK Public Policy Fellowships. Die nächste Preisverleihung findet im November 2023 statt.

Das WZB ist Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Internet und Gesellschaft, welche Gesellschafter des Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft (HIIG) ist. Gegenstand dieser Gesellschaft ist insbesondere die transdisziplinäre Forschung über das Internet und dessen Wirkungen auf Gesellschaft, Politik, Verfassung, Recht, Kunst und Wirtschaft.

Das WZB ist Gründungsmitglied des im Dezember 2019 gegründeten Weizenbaum-Institut e.V. und arbeitet im Rahmen einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung mit den Partnern des Weizenbaum-Instituts zusammen.

Das WZB unterhält darüber hinaus Kooperationsbeziehungen zu einer Vielzahl von Universitäten und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland. Insbesondere die Kooperationen des WZB mit den drei Berliner Universitäten Humboldt-Universität zu Berlin, Freie Universität und Technische Universität sind von großer Bedeutung für gemeinsame Berufungen, Forschungsprojekte und Graduiertenprogramme sowie die Beteiligung an der universitären Lehre durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WZB. Im Rahmen der überregionalen Kooperationen hat das WZB Kooperationsverträge mit den Universitäten in Hildesheim, Hamburg und Potsdam abgeschlossen. Das WZB unterhält zum 31. Dezember 2022 71 Kooperationsvereinbarungen mit insgesamt 119 verschiedenen Kooperationspartnern.

Ertragslage

Die Einnahmen des WZB resultieren überwiegend aus der Zuwendung seiner Gesellschafter zur institutionellen Förderung des WZB (Grundhaushalt) und den eingeworbenen Zuwendungen für Projektförderungen der Gesellschafter sowie anderer Zuschussgeber (Drittmittel). Das WZB wird unverändert gemeinsam vom Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie dem Land Berlin im Verhältnis von 75:25 gefördert. Der Aufwuchs aus dem Pakt für Forschung und Innovation wird beginnend ab 2021 wieder anteilig von Bund und Land finanziert. Für das Jahr 2022 erhielt das WZB gemäß Zuwendungsbescheid vom 26.07.2022 für den institutionellen Haushalt eine gemeinsame Zuwendung in Höhe von T€ 19.591.

Die Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen der Gesellschafter belaufen sich für den Grundhaushalt auf T€ 20.363 in 2022 (Vorjahr T€ 19.277) sowie auf Projektförderungen in Höhe von T€ 4.757 (Vorjahr T€ 5.160). Für die Realisierung der Baumaßnahme sind Erträge

der Gesellschafter von T€ 781 (Vorjahr T€ 570) enthalten, die in den Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens eingestellt wurden. Hinzu kommen Erträge aus Projektzuwendungen anderer Zuschussgeber, einschließlich anderer Bundesländer außer Land Berlin in Höhe von T€ 6.794 (Vorjahr T€ 6.371) sowie Erträge aus Forschungs- und Dienstleistungsaufträgen in einem Umfang von T€ 361 (Vorjahr T€ 479).

Die Aufwendungen für bezogene Forschungs- und Entwicklungsleistungen betragen T€ 1.714 (Vorjahr T€ 1.665). Die Aufwendungen für Personal des WZB bilden mit 79,8% (Vorjahr 80,8%) den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen. Der Personalaufwand betrug im Berichtsjahr T€ 23.728 (Vorjahr T€ 23.482).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 4.082 (Vorjahr T€ 3.709) betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Anmietung externer Büroräume, Gebäudebewirtschaftung, Informationsbeschaffungen, Kommunikation, Lizenzgebühren, Reisekosten sowie für die Mitgliedsbeiträge. Der Zuwachs der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr begründet sich insbesondere durch die gestiegenen Reisekosten. Enthalten sind Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen in Höhe von T€ 124 (Vorjahr T€ 156). Die Mitgliedsbeiträge von T€ 687 (Vorjahr T€ 682) beruhen im Wesentlichen auf dem Beitrag zur Finanzierung des wettbewerblichen Teils des Paktes für Forschung und Innovation.

Insgesamt ist das Geschäftsergebnis des WZB im Geschäftsjahr 2022 wie in den Vorjahren ausgeglichen.

Finanzlage

Kapitalstruktur

Auf Grund der besonderen Finanzierungsbedingungen des WZB ist die Kapitalstruktur gekennzeichnet durch einen geringen Eigenkapitalanteil, welcher lediglich die Stammeinlage enthält. Kredite dürfen auf Grund haushaltsrechtlicher Vorgaben nicht aufgenommen werden. Die Verbindlichkeiten resultieren vor allem aus erhaltenen, aber noch nicht verbrauchten Zuwendungen.

Investitionen

Den Abschreibungen in Höhe von T€ 1.488 stehen Zugänge für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen im Geschäftsjahr 2022 von insgesamt T€ 1.105 gegenüber. Die Zugänge betreffen überwiegend die Baumaßnahme „Anbau an den Altbau (Wintergarten)“ sowie die Anschaffung von mobilen Endgeräten im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des WZB. In 2022 wurde eine Beteiligung an der in 2022 gegründeten Gesellschaft SHARE BERLIN Institute GmbH erworben. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Zuwendungen der Gesellschafter finanziert. Dies hat zu einer Reduzierung des Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen geführt.

Liquidität

Am 31. Dezember 2022 verfügte das WZB über liquide Mittel in Höhe von T€ 3.000 (Vorjahr T€ 3.415). Die Abnahme der liquiden Mittel begründet sich sowohl durch die Reduzierung des Bestandes bei den Drittmittelprojekten als auch des Bestandes aus der Grundfinanzierung im Vergleich zum Vorjahr. Die Fähigkeit des WZB, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, war jederzeit gegeben; Liquiditätsengpässe sind nicht aufgetreten. Bestimmungen in Leasing-, Options- und anderen Finanzierungsverträgen, die umfangreiche vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen auslösen könnten, bestehen nicht. Der Zuwendungsgeber Berlin hat die jeweils bedarfsgerecht abgeforderten Mittel jederzeit bedient. Bei Drittmittelprojekten ist teilweise eine Vorfinanzierung erforderlich, die im Rahmen der bestehenden Liquidität gedeckt werden konnte.

Vermögenslage

Das Vermögen des WZB hat sich insgesamt leicht reduziert. Die Bilanzsumme beträgt T€ 27.773 (Vorjahr T€ 28.586); dies entspricht einer Abnahme von 3 %. Der größte Posten innerhalb des Anlagevermögens beinhaltet die Grundstücke und Bauten der Einrichtung T€ 12.527 (Vorjahr T€ 12.137). Die Zuschüsse der öffentlichen Zuwendungsgeber für die Finanzierung des Anlagevermögens werden in einem Sonderposten passiviert und in Höhe der Abschreibungen erfolgswirksam aufgelöst.

Der Bestand an unfertigen Leistungen hat sich um T€ 42 reduziert. Die liquiden Mittel sind um T€ 415 gesunken. Der Bestand an Kassenmitteln beruht auf der bestehenden Flexibilität der Bewirtschaftungsgrundsätze und der in diesem Rahmen möglichen Übertragung in das Folgejahr. Bestände aus Drittmittelprojekten bestimmen sich nach den Bedingungen der

jeweiligen Mittelgeber. Die Forderungen gegenüber Gesellschaftern aus Ausgleichsansprüchen T€ 9.626 (Vorjahr T€ 9.698) haben sich geringfügig um T€ 72 verringert.

Die Pensionsrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen betragen insgesamt T€ 9.463 (Vorjahr T€ 9.445). Die Pensionsrückstellungen haben sich um T€ 40 reduziert, da die Inanspruchnahme betragsmäßig höher war als die Zuführung und Aufzinsung. Die sonstigen Rückstellungen stiegen in Summe um T€ 58. Erneut erhöht haben sich die Rückstellung für die Leibniz Wettbewerbsabgabe sowie die Rückstellung für Altersteilzeit (Erhöhung um 2 ATZ-Verträge). Reduziert hat sich die Urlaubsrückstellung und die Rückstellung für die Beiträge zur Berufsgenossenschaft (Umstellung auf Vorschusszahlungen).

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern in Höhe von T€ 2.610 (Vorjahr T€ 2.719) betreffen erhaltene und noch nicht verwendete Zuwendungen zur institutionellen Förderung (Kassenrest) sowie zur Projektförderung.

Sachbericht

Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Das am WZB bestehende Erfassungssystem *WZBaktiv* dient der Erfassung und Bereitstellung von Leistungen in Wissenschaft und Forschung für zahlreiche interne und externe Akteure. Im Mittelpunkt stehen die Berichtspflichten gegenüber den Zuwendungsgebern, gegenüber den Gremien des WZB und den Evaluierungsgremien. Die in *WZBaktiv* erfassten Leistungen werden u.a. auch für die Ermittlung der Leistungsindikatoren für das Programmbudget und für den Bericht zur Umsetzung des Pakts für Forschung und Innovation verwendet. Zudem spielen die Legitimation und Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle. Die Daten werden deshalb auch im Jahresbericht des WZB und in den WZB-Mitteilungen abgebildet. Umfang und Qualität der Leistungen werden im Übrigen durch den wissenschaftlichen Beirat des WZB in einer jährlichen Stellungnahme und dessen regelmäßige Audits sowie durch die Evaluationen der Leibniz-Gemeinschaft bewertet.

		Soll 2022	Ist 31.12.2022*	Leistungen erreicht zu...
1.1.	Monographien	15	18	120%
1.2.	Sammelbände	13	17	131%
1.3.	Beiträge in referierten Zeitschriften	115	141	123%
1.4.	Beiträge in nicht referierten Zeitschriften	94	122	130%
1.5.	Beiträge in Sammelbänden	81	110	136%
1.6.	Ausrichtung von Veranstaltungen**	139	244	176%
1.7.	Lehrveranstaltungen***	100	109	109%
1.8.	Promotionen	23	11	48%
1.9.	Drittmittel in €	8.500.000	10.260.532	121%

* Stand: 12.02.2023

** Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird jeder Veranstaltungstag als eine Veranstaltung berücksichtigt.

*** Periodenbezogene Lehrveranstaltungen in Semesterwochenstunden

Drittmittel

Neben der institutionellen Förderung wirbt das WZB ergänzend Drittmittel von Forschungsförderungsorganisationen, Bundesministerien, der Europäischen Kommission, öffentlichen und privaten Stiftungen und auch der Industrie ein. Der Anteil der Drittmittelaufwendungen an den Gesamtaufwendungen betrug im Geschäftsjahr 32,5 % (Vorjahr 34,0 %).

Publikationen und Wissenstransfer

Die Kommunikation von Forschungsergebnissen ist fest verankert im Selbstverständnis des WZB. Zur Sichtbarkeit des Hauses leisten die Forschungseinheiten einen wichtigen Beitrag, indem sie regelmäßig über wissenschaftliche Kreise hinaus in den Dialog treten. Darüber hinaus

engagiert sich das WZB innerhalb der Wisskomm-Community, um den fachlichen Diskurs zu unterstützen.

Das WZB kooperiert regelmäßig mit anderen Institutionen. Zu den bestehenden Kooperationen mit dem Museum für Naturkunde und dem Berliner Stadtmuseum wurde 2022 die Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek Tempelhof-Schöneberg vereinbart. Das Zentrum für Zivilgesellschaft erhielt im September die Gelegenheit, beim Nachbarschaftsfest Schöneberg vor dem Bezirks-Büchereibus einen Stand aufzubauen und mit Besuchern und Besucherinnen ins Gespräch zu kommen. Die vom Regierenden Bürgermeister von Berlin eröffnete Wanderausstellung „Berlin- Hauptstadt der Wissenschaftlerinnen“, die neben anderen Pionierinnen ihres Fachs WZB-Direktorin Dorothea Kübler vorstellte, machte auch Station am WZB. Im Wissenschaftsjahr 2022 veranstaltete das WZB eine Diskussion zusammen mit Wissenschaft im Dialog zur Frage nach Mitbestimmungsrecht in Schulen. Das WZB war auch 2022 an der Falling Walls Conference in Berlin beteiligt.

Im Jahr 2022 konnte die Medienresonanz erneut deutlich gesteigert werden. Insgesamt lag die Anzahl der Medienbeiträge bei rund 2800 Clippings. Für eine Reihe von Themen und Forschungsarbeiten konnte eine große Medienresonanz erzielt werden, z.B. für die Studie zu den Corona-Bildungshilfen (<https://www.wzb.eu/de/pressemitteilung/corona-bildungshilfen-haben-foerderbeduerftige-schuelerinnen-und-schueler-kaum-erreicht>) oder die Studie zu globaler Erwärmung und Landflucht (<https://www.wzb.eu/de/news/landflucht-durch-klimawandel>).

Kurz nach Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine startete das WZB auf seiner Webseite einen Blog mit Analysen zu den Ursachen und Folgen. Viele Beiträge wurden parallel in Medien abgedruckt, unter anderem im Spiegel und im Cicero. Im Frühjahr startete das WZB eine neue Reihe mit dem Titel „Social Science Perspectives on War“, in der mehrere Direktoren ihre Einschätzung und Erkenntnisse aus Forschersicht mit einander teilten. „(Un)sicherheit in der Zeitenwende“ hieß ein zweiteiliges Online-Kolloquium mit Experten aus ganz Deutschland über die drei transformativen Krisen Krieg, Pandemie und Klimawandel.

Die WZB-Mitteilungen sind das erfolgreiche Forschungsmagazin des WZB, das vier Mal im Jahr erscheint. 2022 wurde das Layout umgestellt und die bildredaktionelle Arbeit weiterentwickelt.

Das WZB konnte sein Netzwerk auf Twitter im Jahr 2022 weiter ausbauen. Ende 2022 zählte der WZB- Account über 18.700 Follower aus Gesellschaft, Wissenschaft und Journalismus. Wegen der unklaren Lage bei Twitter hat das WZB zusätzlich einen Kanal beim alternativen Netzwerk Mastodon eingerichtet und dort in kurzer Zeit über 800 Follower gewonnen. Das WZB unterhält auch Instagram- und LinkedIn-Kanäle.

Auch 2022 wurden die WZB-Talks fortgesetzt, in der WZB-Forschende ihre laufenden Arbeiten vorstellen. Im Juni wurde die Serie „Junge Wissenschaft trifft Politik“ wieder aufgenommen, in der die Berliner Wissenschaftssenatorin Ulrike Gote mit Forschenden, Mitgliedern des Präsidialstabs und dem Kommunikationsleiter über die aktuellen Herausforderungen der Wissenschaft in der Hauptstadt diskutierten.

YES! ist der größte deutsche Schulwettbewerb zu wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Die Teams erarbeiten mit Forschenden aus renommierten Instituten eigene Lösungen für regionale und globale Herausforderungen in Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Umwelt. 2022 arbeiteten Robert Scholz (Forschungsgruppe Globalisierung, Arbeit und Produktion) und Rebecca Wetter (Abteilung Ausbildung und Arbeitsmarkt mit Schüler:innen aus Frankfurt am Main und Berlin zusammen (<https://www.wzb.eu/de/news/beim-yes-wettbewerb-gewonnen>).

Im „Visual Society Program“ von WZB und der Universität der Künste Berlin (UdK) arbeiten Gestalterinnen und Gestalter mit Sozialforschenden über die Disziplingrenzen hinweg zusammen. 2022 erstellten Alissa Verj und Suki Su mit einem Team um Florian Wiedner (Abteilung Migration, Integration, Transnationalisierung) Grafiken und Fotos eine Landkarte der Menschen und Läden in der Sonnenallee und an der Kantstraße in Berlin.

Das Journalist-in-Residence-Fellowship ermöglicht seit 2005 Medienschaffenden einen Gastaufenthalt von sechs Wochen bis drei Monaten am WZB. Sie nutzen die Möglichkeit zum Austausch mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. 2022 waren Armin Himmelrath (Spiegel) und Okan Bellikli (gmx/Web.de) Fellows am WZB. Zusätzlich konnte der ukrainischen Journalistin Olga Konevych ein Journalist-at-Risk-Stipendium angeboten werden.

Organisiert von der Leibniz-Gemeinschaft gibt das Format „Leibniz im Bundestag“ den Wissenschaftler*innen des WZB jedes Jahr Gelegenheit, mit Abgeordneten des Deutschen

Bundestages über ihre Forschung ins Gespräch zu kommen. 2022 fanden 13 Gespräche zwischen WZB-Forschenden und Bundestagsabgeordneten statt.

Die Anzahl der Beratungen und Anfragen zu Open-Access sind am WZB in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Waren es 2017 noch 46 Beratungen, so stieg diese Zahl stetig und hält sich in den Jahren 2020, 2021 und 2022 bei gut 200 Beratungen. Gleichzeitig zeigt die OA-Quote, dass erfolgreich gearbeitet wird. Da das WZB viele Publikationen nachträglich durch Zweitveröffentlichungen („grüner Weg“) im Open Access verfügbar macht, nimmt unsere OA-Quote diese Verzögerung mit auf: sie ist definiert als der Anteil an Publikationen eines Jahres, die am Ende des Folgejahres im Open Access verfügbar sind. Für WZB-Publikationen aus 2015 lag die Quote bei 32%, für die aus 2021 hat sich die Quote auf 68% mehr als verdoppelt. Noch stärker fiel diese Steigerung bei den Artikeln in referierten Zeitschriften aus: die Quote für Artikel aus 2015 betrug 15%, von den 2021 veröffentlichten Artikeln waren Ende 2022 dann 80% im Open Access verfügbar.

IT-Sicherheit/Informationsmanagementsystem

Das WZB hat es sich zum Ziel gesetzt, die Sicherheit der IT-Systeme in den Kernprozessen am WZB zu optimieren. In Anlehnung an den Standard der Informationssicherheit nach IT-Grundschutz des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wird derzeit eine IT-Sicherheitsstrategie unter Berücksichtigung der Gegebenheiten des WZB entwickelt. Konkret wurden bereits in einem ersten Schritt eine Leitlinie zur Informationssicherheit sowie ein Informationssicherheitskonzept erstellt sowie eine Strukturanalyse und Modellierung der notwendigen ISMS-Bausteine durchgeführt. Ein sogenannter Grundschutzcheck wird schrittweise seit Herbst 2022 umgesetzt, bei dem die notwendigen Basisanforderungen nach BSI auf ihren Erfüllungsgrad hin geprüft und in einen Umsetzungsplan überführt werden. Parallel dazu haben erste Umsetzungen bereits begonnen und werden systematisiert fortgesetzt.

In Rahmen der Maßnahmen zur Aktualisierung der IT-Dokumentation und zum Ausbau der IT-Sicherheit und -Resilienz entsprechend der Schutzbedarfs- und Risikoanalyse wurden IT-interne Monitoring-Dienste aufgesetzt. Diese Dienste ermöglichen die automatisierte Erstellung aktueller Dokumentation der komplexen IT-Infrastrukturen, sowie die Echtzeit-Überwachung von Systemen, Netzen und Ressourcen für das IT Security Management (ISM).

Mit Blick auf die wachsende Gefahr von Cyberangriffen hat das WZB seine Bemühungen verstärkt, die Vulnerabilität seiner IT-Systeme möglichst gering zu halten und schrittweise die Resilienz zu stärken. Dazu gehören z. B. die Revision der bestehenden Serverlandschaft oder die Verbesserung der Qualität der Passwörter.

Notfallkonzepte für interne Workflows und Kommunikation befinden sich in Vorbereitung.

Die Kühlsysteme in den Serverräumen des WZB haben das Ende ihrer Betriebsphase erreicht und wurden 2022 ersetzt, um Ausfallsicherheit zu gewährleisten. Die Anforderungen für die neuen Kühlsysteme sehen vor, dass interne Messwerte über den Betriebszustand bzw. Fehlermeldungen laufend an die IT-Systeme übertragen werden. Eine unterbrechungsfreie Stromversorgung besteht und soll ausgebaut werden.

Personalausstattung

Der durchschnittliche Personalbestand lag 2022 bei insgesamt 461 (Vorjahr 478) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In Drittmittelvorhaben wurden davon im Jahresdurchschnitt 164 (Vorjahr 178) Mitarbeiter/-innen beschäftigt.

Für das WZB gelten die tarifrechtlichen Bestimmungen des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst (TVöD) für die Beschäftigten des Bundes. Von der Geltung des TVöD ausgenommen sind Verträge mit studentischen Hilfskräften, die vom WZB in Anlehnung an den Studententarifvertrag (TVStud III) der Berliner Hochschulen beschäftigt werden.

Für außertariflich beschäftigte Wissenschaftler/-innen und Gastwissenschaftler/-innen sowie für gemeinsam mit den Berliner Universitäten berufene Direktorinnen und Direktoren finden die von den Zuwendungsgebern erlassenen Grundsätze für die Anwendung des Professorenbesoldungsreformgesetzes des WZB (W-Grundsätze WZB) Anwendung. Die gemeinsam berufenen Professoren sind in der Regel beamtete Hochschullehrer an einer Universität und erhalten von dort ihre Bezüge und Sozialleistungen, die das WZB der jeweiligen Universität in unterschiedlichem Umfang erstattet.

Auf Grund rechtlicher Unsicherheiten im Hinblick auf die Steuerbarkeit des Erstattungsmodells bei gemeinsamen Berufungen werden vom WZB auch Berufungen im Beurlaubungsmodell vorgenommen.

Personalentwicklung

Das WZB unterstützt und fördert die Entwicklung des wissenschaftlichen wie des wissenschaftsunterstützenden Personals. Die zentrale Beratungsstelle für Fragen der beruflichen Entwicklung aller Beschäftigten ist im Präsidialstab angesiedelt, der auch verantwortlich zeichnet für konkrete Weiterbildungsmaßnahmen für alle Beschäftigte am WZB.

Mit der Vergabe des Logos „HR Excellence in Research“ würdigt die EU-Kommission Wissenschaftseinrichtungen, die sich im Sinne der „Europäische Charta für ForscherInnen“ sowie dem dazugehörigen „Verhaltenskodex für die Einstellung von ForscherInnen“ engagieren und weiterentwickeln. Unter anderem wird auf die Schaffung bestmöglicher Arbeitsbedingungen für junge Wissenschaftler*innen sowie auf offene, transparente und leistungsorientierte Personalgewinnung geachtet. Die aktuelle Evaluierungsphase hat im Jahr 2022 begonnen, deren Ergebnisse in einem Bericht in 2023 präsentiert werden.

Einige Schulungsformate, die in den vergangenen zwei Jahren pandemiebedingt virtuell stattfanden, wurden im Jahr 2022 wieder in Präsenz durchgeführt. Das Team des Präsidialstabs orientierte sich dabei an den verschiedenen Schulungsbedarfen der WZB-Mitarbeitenden und zeigte damit eine hohe Flexibilität in der Gestaltung der verschiedenen Maßnahmen. Letztere verliefen weiterhin koordiniert mit zahlreichen Schulungen im Bereich der Digitalisierung. Systematisch werden seit 2020 Maßnahmen unterschiedlichen Umfangs und Niveaus mit dem Ziel der Kompetenzentwicklung aller Beschäftigter im Feld der Digitalisierung angeboten. Diese orientieren sich an individuellen wie an institutionellen Bedarfen und sind in die Digitalisierungsstrategie des WZB eingebettet.

2022 gingen insgesamt 10 Rufe (einschließlich Gast- und Vertretungsprofessuren) an WZB-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Professuren an deutsche und internationale Universitäten.

Mobiles Arbeiten

Die seit 1. September 2021 geltende Betriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ setzt den Rahmen für ortsunabhängiges Arbeiten. Danach haben (bis auf wenige Ausnahmen) alle Beschäftigten einen Anspruch darauf, mindestens 20 Prozent der vertraglichen wöchentlichen Arbeitszeit (ganztägig oder tagesanteilig) mobil zu arbeiten, sofern dem keine betrieblichen

Belange entgegenstehen. Die Betriebsvereinbarung wurde ergänzt durch eine Richtlinie zum Datenschutz beim mobilen Arbeiten, eine Endgerätestrategie und einen Code of Conduct. Der Code of Conduct skizziert die grundlegenden Voraussetzungen für eine gute (mobile) Zusammenarbeit innerhalb von Teams und darüber hinaus. Für das mobile Arbeiten im Ausland besteht eine eigene Richtlinie.

Internationale Zusammenarbeit

Das Interesse an Programmen zum Aufbau internationaler Netzwerke ist im Jahr 2022 wieder auf vorpandemisches Niveau gestiegen: im Jahr 2022 wurden drei Aufenthalte im Rahmen des WZB World Merit Fellowship-Programms durchgeführt. Neu ist außerdem das Dahrendorf Postdoctoral Fellowship: im Oktober 2022 begann der erste Fellow seinen Aufenthalt am European Studies Center des St-Antony's College an der Universität Oxford. Die seit 2018 etablierte Maßnahme der Reisemittel für das wissenschaftsunterstützende Personal ermöglicht Aufenthalte an internationalen Einrichtungen und erlaubt diesem Personenkreis, neue Impulse für ihre Daueraufgaben am WZB zu bekommen sowie fachliche und sprachliche Kompetenzen auszubauen. Nachdem pandemiebedingt einige im Jahr 2020 genehmigte Aufenthalte auf Folgejahre verschoben wurden, erfolgte im Jahr 2022 eine neue Ausschreibung für Reisemittel für wissenschaftsunterstützendes Personal.

Betriebliche Ausbildung

Das WZB bildet seit dem 1. September 2021 eine Auszubildende für den Beruf „Kauffrau/-mann für Büromanagement“ und eine Auszubildende für den Beruf „Fachangestellte für Markt und Sozialforschung“ (FAMS) aus. Der Ausbildungsplatz für den oder die „Fachinformatiker/in“ in der Fachrichtung Systemintegration wird auf Grund von Umstrukturierungen im Bereich IT&eScience erst 2024 wieder ausgeschrieben werden.

Gleichstellung

Das WZB betreibt eine aktive Gleichstellungspolitik, um den Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal und insbesondere in den Leitungspositionen zu erhöhen. Gemäß den Vorgaben der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) hat das WZB Zielquoten für den Anteil von Frauen beim wissenschaftlichen Personal nach Entgeltgruppen als auch nach Führungsebenen festgelegt. Die Bestimmung der Zielquoten orientiert sich dabei am Kaskadenmodell der „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ der DFG. Danach

wird der Frauenanteil einer bestimmten Personalstufe zum Ausgangspunkt für die Festlegung der Zielquote für die nächsthöhere Stufe genommen.

	Entgeltgruppen	Ist (2020)*	Ist (2021)*	Ist (2022)*	Zielquote (2025)
Stufe 1:	E12/E13	59,1%	49,0%	57,1%	50%
Stufe 2:	E14	53,2%	50,0%	50,0%	50%
Stufe 3:	E15/E15Ü/W1	33,3%	20,0%	33,3%	.-.**
Stufe 4:	W2	50,0%	40,0%	50,0%	50%
Stufe 5:	W3	27,3%	33,3%	36,4%	40%

* Angaben jeweils zum 31.12. des Jahres

** Kein Ausweis einer Zielquote für die Entgeltgruppe Stufe 3, da es sich hierbei für das WZB um eine Kategorie handelt, die überwiegend Personen aus der Überleitung des BAT zum TVöD sowie Sonderfälle enthält.

	Ist (2020)*	Ist (2021)*	Ist (2022)*	Zielquote (2025)
Führungsebene 1: Institutsleitung	100%	100%	100,0%	100%
Führungsebene 2: Abteilungsleitungen	22,2%	30,0%	33,3%	35%
Führungsebene 3: Gruppenleitungen	41,7%	36,4%	33,3%	50%

* Angaben jeweils zum 31.12. des Jahres

Gleichstellung und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben finden als ganzheitlicher Ansatz in allen Prozessen und Verfahren Berücksichtigung. Am WZB bestehen vielfältige auf die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeschnittene Maßnahmen und Instrumente. Zur weiteren Stärkung der Chancengerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung hat die EU-Kommission verfügt, dass ab 2022 das Vorhandensein eines Gender Equality Plans oder eines äquivalenten Dokuments allgemeine Voraussetzung für die Forschungsförderung im Rahmen von Horizon Europe ist. Das Papier „Gleichstellung am WZB“ bietet entsprechend einem Gender Equality Plan eine Bestandsaufnahme der Gleichstellungsstrategie. Es enthält die Zielquoten nach dem Kaskadenmodell der „Forschungsorientierten

Gleichstellungsstandards“ der DFG (s.o.) und gibt einen Überblick über die bestehenden Maßnahmen. Das Papier ist im Intranet verfügbar, eine Erklärung der Geschäftsführung zu „Gleichstellung am WZB – Geschlechtergerechtigkeit“ auf der Webseite des WZB fasst wichtige Punkte des internen Dokuments für die Öffentlichkeit zusammen.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Das WZB ermöglicht seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dazu gehören alle Aspekte rund um Kinderbetreuung und, soweit möglich, Pflegeunterstützung für bedürftige Familienangehörige. Mit familienfreundlichen Arbeitsbedingungen in Wissenschaft, Verwaltung und Infrastruktur vertritt das WZB die Überzeugung, dass Familien- und Erwerbsarbeit sowohl für Frauen als auch für Männer miteinander vereinbar ist. Entsprechend bietet das WZB flexible Arbeitszeiten, Unterstützung bei der Kinderbetreuung und Hilfe für Doppelkarrierepaare, ein Eltern-Kind-Büro sowie Kinderbetreuung bei großen Konferenzen und zentralen Abendveranstaltungen an. Das WZB ermutigt Väter, ihr Recht auf Elternzeit wahrzunehmen. Mit der seit 2010 bestehenden Zertifizierung und mehreren erfolgreichen Re-Auditierungen durch das audit berufundfamilie® hat sich das WZB verpflichtet, die vorhandenen Maßnahmen sowie eine transparente Informationspolitik auszubauen und zu verstetigen. Langjährig engagierte Arbeitgeber tragen das Zertifikat auf Dauer, müssen jedoch alle drei Jahre ein „Dialogverfahren“ durchlaufen. Im März 2020 wurde dem WZB dementsprechend das Zertifikat des audit berufundfamilie® dauerhaft verliehen. 2022 fand ein Dialogverfahren zur Überprüfung der familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik des WZB statt. Im März 2023 erfolgte die Bestätigung des Zertifikats für die nächsten drei Jahre.

Betriebliche Vertretungen

Für die Interessen und Belange der Beschäftigten im WZB setzen sich gewählte Vertreterinnen und Vertreter ein, insbesondere der Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung. Die Auszubildenden werden in der Regel durch einen Jugend- und Auszubildendenvertreter vertreten. Ferner sind eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Inklusionsbeauftragte bestellt. Fragen zur Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis sind in einer Betriebsvereinbarung geregelt; es sind zwei Ombudspersonen bestellt. Zur Unterstützung der Mitarbeitenden besteht das Angebot eines strukturierten Konfliktmanagements. Eine Ansprechperson für Suchtfragen steht ferner zur Beratung zur Verfügung.

Das WZB hat 2022 ein Verfahren für eine interne Meldestelle für Hinweisgeber eingerichtet. Die Bereitstellung und der Betrieb einer vertraulichen, geschützten Whistleblowing-E-Mail-Adresse erfolgt über eine vom WZB beauftragte Anwaltskanzlei. Damit ist sichergestellt, dass das Whistleblowing-Postfach kontinuierlich erreichbar ist, und die Anforderungen beim Betrieb des Hinweisgebersystems (z.B. Fristen- und Fallmanagement, Zusicherung der Vertraulichkeit) vollumfänglich eingehalten werden können.

Gesundheits- und Arbeitsschutz

Die AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH ist mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 6 ASiG beauftragt. In Zusammenarbeit mit dem AMD finden regelmäßige Abstimmungsgespräche, sicherheitstechnische Unterweisungen und Brandschutzübungen statt. Ferner werden im Bedarfsfall betriebsärztliche Untersuchungen übernommen. In der Zeit der Pandemie wurde beispielsweise in den Abstimmungsgesprächen über die pandemiegeeignete Ausgestaltung der Kantine informiert.

Das Angebot eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) ist am WZB in einer Betriebsvereinbarung verankert, und wird von den betroffenen Beschäftigten gut angenommen.

Auch das Jahr 2022 stand auf Grund der Pandemie im Zeichen der besonderen Anforderungen an den Arbeitsschutz. Alle Mitarbeitenden des WZB wurden zeitnah und regelmäßig über den aktuellen Stand der Schutzmaßnahmen informiert.

Um auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie reagieren zu können, hat das WZB regelmäßig seine Beschäftigten hinsichtlich der Arbeitsrealität unter Pandemiebedingungen befragt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Forschungsethik

Durch die Implementierung von ethischen Richtlinien und einem eigenen Prüfverfahren am WZB einschließlich der Einrichtung einer Ethikkommission wird das WZB den Anforderungen von Drittmittelgebern, Kooperationspartnern oder Zeitschriften, die eine forschungsethische Prüfung fordern, gerecht und kann damit eine unmittelbare Beratung zu ethischen Fragen und Grundsätzen zur Verfügung stellen. Ferner bestehen Leitlinien für die Zusammenarbeit mit den WZB-Gremien, die insbesondere Verfahren in Fällen möglicher Interessenkonflikte und den Anschein von Befangenheit beinhalten. Zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis kommen

die Leitlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Leibniz-Gemeinschaft zur Anwendung.

Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Das WZB erstellt alle zwei Jahre einen Nachhaltigkeitsbericht, der sich an dem im November 2019 verabschiedeten Leitbild Nachhaltigkeit der Leibniz-Gemeinschaft orientiert. Der aktuelle Nachhaltigkeitsbericht vom 20. April 2022 ist auf der Internetseite des WZB veröffentlicht.

Die Aufwendungen für Strom- und Wasserverbrauch betragen im Geschäftsjahr T€ 132 (Vorjahr T€ 139). Das WZB bemüht sich, den Beitrag zur CO²-Bilanz durch Flugreisen zu reduzieren und erhebt regelmäßig die entsprechenden Emissionen.

Die Ergebnisse des Energieausweises (Stand 08/2022) und des Energieaudits (gemäß DIN EN 16247-1, Stand 07-08/2022) bestätigen dem Institutsgebäude eine insgesamt gute Energiebilanz.

Angesichts der Entwicklung der Energiekosten wurden vom WZB im Herbst 2022 neben den bereits bestehenden Maßnahmen wie z.B. das Absenken der Heiztemperatur (nachts und an den Wochenenden), der Verzicht auf Warmwasserbereitung, die schrittweise Umstellung auf LED-Leuchten und den Einsatz von Bewegungsmeldern weitere Energiesparmaßnahmen beschlossen. Dazu gehören die Abschaltung der Fassadenbeleuchtung, die Absenkung der Temperatur in Treppenhäusern und Fluren auf 16 Grad und die Reduzierung und Anpassung der Beleuchtung in Flurbereichen. Ferner wurden die Beschäftigten gebeten, eigenverantwortlich die Raumtemperatur in den Büroräumen abzusenken.

Im Rahmen einer vom WZB 2022 beauftragten Machbarkeitsstudie wurde festgestellt, dass etwa 28% des Strombedarfs durch eine Photovoltaikanlage gedeckt werden könnten. Je nach Strompreis liegt die Amortisationsdauer zwischen 5 und 12 Jahren. Die durchschnittliche Lebensdauer der Solarmodule liegt bei über 30 Jahren mit einer Leistungsgarantie von 85% Leistung nach 25 Jahren. Mit Blick auf das schrittweise Erreichen eines möglichst klimaneutralen Forschungsbetriebs bemüht sich die Geschäftsführung des WZB derzeit um Finanzierungsmöglichkeiten.

Fairwork

Seit 2020 ist das Fairwork Sekretariat, eine Kooperation des WZB und des Oxford Internet Institute (University of Oxford), am WZB angesiedelt. Das Büro ist die zentrale

Koordinationsstelle des internationalen Fairwork-Projekts, das Arbeitsbedingungen auf digitalen Plattformen in bislang 26 Ländern erforscht und evaluiert.

Das Fairwork-Projekt hat den „Fairwork Pledge“ ins Leben gerufen. Das WZB ist der erste "Fairwork Pledge Partner" in Deutschland. Der Fairwork Pledge bietet Organisationen aus Bildung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung die Möglichkeit, sich gemeinsam mit Fairwork für fairere Arbeitsbedingungen in der digitalen Plattform-Ökonomie einzusetzen. Fairwork Pledge-Partnerorganisationen, darunter nun auch das WZB, verpflichten sich unter anderem bei der Nutzung von digitalen Plattformdiensten Fairwork Ratings und Prinzipien als Auswahlkriterium heranzuziehen. Die Fairwork-Prinzipien umfassen faire Bezahlung, faire Arbeitsbedingungen, faire Verträge, faire Managementprozesse und faire Mitbestimmung auf digitalen Plattformen.

Prognosebericht

Die strategische Weiterentwicklung des WZB zielt wie bisher auf die Umsetzung herausragender Forschung mit nationaler und internationaler Sichtbarkeit und behält dabei aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen im Blick. Das WZB strebt an, weiter innovative Themenschwerpunkte zu setzen, die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb des WZB zu stärken wie auch die zunehmende regionale, nationale und auch internationale Vernetzung voranzutreiben.

Gleichwohl bestehen erhebliche Unsicherheiten für die Finanzplanung 2023 sowie der Folgejahre. Mit Stand Oktober 2022 zeichnet sich für die Bereiche Energie und Fernwärme eine Erhöhung um T€ 355 gegenüber dem Jahr 2021 ab. Auf Grund der aktuell hohen Inflationsrate ist auch in weiteren Bereichen mit erheblichen Kostensteigerungen zu rechnen. Insbesondere mit Auslaufen des Tarifvertrages TVöD Bund zum 31. Dezember 2022 ist auch die Entwicklung der Personalkosten, welche ca. 80 Prozent der Gesamtaufwendungen darstellen, ab 2023 noch nicht absehbar. Soweit möglich werden die erwarteten Mehrkosten bei der Steuerung des Haushalts berücksichtigt.

Den Bestand oder die Entwicklung des WZB gefährdende Risiken bestehen derzeit nicht. Jedoch gibt die allgemeine Entwicklung des Krieges in der Ukraine, die steigenden Energiekosten und die allgemeine Kosten- und Preisentwicklung Anlass zur Sorge.

Das vom Kuratorium verabschiedete Programmbudget für das Jahr 2023 sieht Erträge in Höhe von T€ 30.231 vor. Die institutionelle Zuwendung für das Programmbudget 2023 beträgt insgesamt T€ 19.983, darin dauerhaft in den Kernhaushalt überführt die Mittel aus dem kleinen strategischen Sondertatbestand in Höhe von T€ 679. Damit ist eine Steigerung des Kernhaushaltes um 5,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr verbunden. Mittel für Bauinvestitionen sind in der Zuwendung 2023 nicht mehr berücksichtigt. Jedoch stehen für 2023 Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von T€ 365 zur Verfügung. Daneben sind Erträge aus Drittmitteln in einem Umfang von T€ 8.500 im Programmbudget verankert.

Leibniz-Einrichtungen werden spätestens alle sieben Jahre durch den Leibniz-Senat evaluiert. Dabei geht es um eine unabhängige Einschätzung dazu, wie sich die Einrichtung inhaltlich und strukturell in den zurückliegenden Jahren entwickelt hat, und inwieweit die Planungen für die Zukunft überzeugen.

Die nächste Evaluation des WZB findet 2025 statt; der entsprechende Berichtszeitraum wird sich auf die Jahre 2021 bis 2023 beziehen. Die Vorbereitungen dazu haben in 2021 begonnen, das WZB fühlt sich für die nächste wissenschaftliche Begutachtung gut gerüstet.

Zusammengefasst bieten sich sowohl unter wissenschaftlichen als auch organisatorischen und strukturellen Aspekten gute bis sehr gute Möglichkeiten das WZB als Forschungseinrichtung weiter zu entwickeln. Das WZB sieht sich damit gut vorbereitet für den auch zwischen den wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen zunehmenden Wettbewerb.

Chancen- und Risikobericht

Strategische Entwicklung

Im Rahmen eines sog. „Kleinen strategischen Sondertatbestands“ im Bereich der Digitalisierungsforschung wurden ab 2020 zusätzliche Finanzierungsmittel bewilligt. Ziel der Maßnahme „Societal Challenges in Times of Digitization“ ist die Erforschung der dynamischen Wechselwirkungen zwischen Digitalisierung und Gesellschaft. Die Maßnahme hat ein Gesamtvolumen von T€ 1.569, bei einem jährlichen Eigenanteil von T€ 549 und einer dauerhaften Ergänzung des Kernhaushalts von T€ 679 ab 2023.

Das WZB befasst sich zugleich kontinuierlich mit den Potentialen einer auf das gesamte Haus ausgerichteten digitalen Transformation. Die Verzahnung von Wissenschaft und Administration, die überlappenden Prozesse und das gemeinsame Voranschreiten einer zunehmend digital arbeitenden professionellen Organisation bieten gute Chancen für eine integrierte Weiterentwicklung des gesamten Instituts.

Das WZB verfügt über professionelle Compliance- und Entscheidungsstrukturen wie zum Beispiel die mit Vertretern verschiedener Beschäftigtengruppen besetzte Kommission für die Entscheidung über flexible Unterstützung von Doktoranden oder die interne Begutachtung der Vergabe der Brückenprojektmittel. Grundlegende administrative Entscheidungen der Geschäftsführung werden durch eine Syndikusanwältin rechtlich geprüft, ein internes Kontrollsystem und ein System an Zeichnungsbefugnissen ist etabliert. Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen finden sich im WZB-Verwaltungshandbuch und im Intranet.

Für alle wesentlichen Compliance-Fragen bestehen eigene Richtlinien und Verfahrensbeschreibungen. Der betriebliche Datenschutzbeauftragte, der Beauftragte für Korruptionsprävention sowie die Einholung externer Expertise zum Beispiel zu Steuerrechtsfragen ergänzen diese Strukturen. Die Ethikkommission ist breit zusammengesetzt und gibt Empfehlungen zu einer hohen Zahl an Forschungsprojekten ab. Das Gremienbüro des WZB unterstützt die satzungsgemäße Einbindung der WZB-Gremien, ein Risikomanagementsystem ist etabliert, ein jährlicher Corporate Governance Bericht auf der Grundlage des neu gefassten Public Corporate Governance Kodex des Bundes wird seit 2022 auf der Website des WZB veröffentlicht.

Die Forschungseinheiten sind in ihren Forschungsfeldern gut positioniert, die Zusammenarbeit innerhalb des WZB und mit externen Partnern ist etabliert und wird ausgebaut. Die Innovationskraft des WZB einschließlich der wissenschaftsunterstützenden Bereiche kann sich auf dieser Grundlage weiter entwickeln. In den kommenden Jahren können somit die im letzten Jahr eingeleiteten Aktivitäten zur regionalen und überregionalen Stärkung der Forschungsvernetzung und im Bereich der Digitalisierung fortgesetzt und das Potenzial für die strategische Weiterentwicklung weiter ausgeschöpft werden.

Risikomanagement

Ziel des Risikomanagementsystems des WZB ist, die vorausschauende forschungsstrategische und operative Steuerung des WZB als anerkannte sozialwissenschaftliche Forschungseinrichtung zu unterstützen und die hohe Reputation der Gesellschaft zu erhalten. Dabei finden die Besonderheiten einer wissenschaftlichen Einrichtung besondere Berücksichtigung.

Das WZB definiert Risiken als solche Ereignisse, Abweichungen und Besonderheiten, die den Bestand oder die positive Fortentwicklung des WZB wesentlich gefährden, das Vertrauen externer Partner oder Zielgruppen in das WZB beeinträchtigen oder zu sonstigen wesentlichen wirtschaftlichen oder rechtlichen Nachteilen führen können. Potentielle Risiken im Hinblick auf die Reputation des WZB sind für eine Forschungseinrichtung von herausragender Bedeutung. Aus diesem Grund stehen diese unter besonderer Beobachtung und werden im Risikobericht gesondert hervorgehoben.

Risiken

Folgende Risiken verdienen die besondere Aufmerksamkeit der Geschäftsführung. Hierzu zählen:

- Zeitweilige regionale Einschränkung der Stromversorgung
- Dienstreisen in Länder mit erhöhtem Sicherheitsrisiko, in Krisengebiete oder in Länder mit mangelnder Rechtsstaatlichkeit
- Risiken der Beeinträchtigung von Daten, Informationen und Informationsinfrastrukturen (IT-Sicherheit)
- Erschwerte Rekrutierung von administrativem Fachpersonal; Potenzielle Abwanderung von IT-Fachpersonal
- der mögliche Verlust der Vorsteuerabzugsberechtigung
- Finanzierungs- und Prognoserisiken durch gestiegene Energiekosten, Tarifierhöhungen und Inflation
- Steuerbarkeit von Erstattungsmodellen bei gemeinsamen Berufungen

Zur Beherrschung dieser Risiken hat die Geschäftsführung Maßnahmen eingeleitet. Bei Berücksichtigung dieser Maßnahmen sind die meisten Risiken als gut beherrschbar einzustufen. Weiterhin besondere Beachtung verdienen die Risiken aus der Funktionsfähigkeit des IT-

Systems, der mögliche Verlust der Vorsteuerabzugsberechtigung sowie Finanzierungs- und Prognoserisiken durch gestiegene Energiekosten, Tariferhöhungen und Inflation sowie die Steuerbarkeit von Erstattungsmodellen bei gemeinsamen Berufungen.

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sind die Risiken für die Geschäftstätigkeit des WZB nunmehr besser abzuschätzen. Durch die schnelle Umstellung der wissenschaftlichen und administrativen Zusammenarbeit auf virtuelle Formate und die kontinuierliche Begleitung des Arbeitsschutzes durch einen Pandemiestab konnten nur wenige Einschränkungen der Tätigkeit des WZB vermerkt werden.

Die Folgen des Angriffs auf die Ukraine lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt schwer abschätzen. Die mittelbaren politischen und wirtschaftlichen Folgen treffen auch das WZB. Das WZB verfügt nicht über institutionelle Kooperationsvereinbarungen mit Einrichtungen in Wissenschaft und Forschung in Russland, jede Zusammenarbeit mit russischen Institutionen ist ausgesetzt. Individuelle Forschungsdialoge mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sind jedoch weiterhin möglich.

Steigende Kosten können den WZB-Haushalt belasten, auch wenn die Einsparpotenziale genutzt werden. Sollten sich die Prognosen weiter verschlechtern, kann eine Kompensation von Mehrkosten nicht mehr über den bestehenden Haushalt des WZB abgedeckt werden.

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die Weiterfinanzierung des WZB trotz erheblicher Zusatzkosten für die öffentliche Hand als institutioneller Zuwendungsempfänger im erwarteten Umfang gesichert ist.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass unter Berücksichtigung der eingeleiteten Gegenmaßnahmen derzeit keine den Bestand oder die Entwicklung des WZB gefährdenden Risiken erkennbar sind. Hinzuweisen bleibt auf die in Verbindung mit den aufgezeigten Risiken sich möglicherweise ergebenden Reputationsschäden für das WZB.

Das WZB hat das Ziel, als zukunftsorientierte Forschungseinrichtung nicht nur in Deutschland und Europa, sondern auch darüber hinaus als sozialwissenschaftliche Forschungseinrichtung problemorientierte und innovative Forschungen zu gesellschaftlich drängenden Fragen noch stärker zu verankern und die Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Die tatsächlichen Entwicklungen können durch geänderte Rahmenbedingungen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen.

Berlin, 31. März 2023

Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung gGmbH



Prof. Jutta Allmendinger Ph.D.



Ursula Noack

Bilanz zum 31. Dezember 2022

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022 EUR	2021 €
1. Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen		
1.1 Bundesrepublik Deutschland	19.912.668,39	20.149.628,69
1.2 Land Berlin / andere Bundesländer	5.359.203,94	4.303.718,07
1.3 Andere Zuwendungsgeber	6.642.248,66	6.354.134,05
	<u>31.914.120,99</u>	<u>30.807.480,81</u>
2. Erlöse und andere Erträge		
2.1 Erlöse aus Forschung und Entwicklung	360.912,03	459.135,43
2.2 Erlöse aus Dienstleistungsaufträgen	0,00	19.597,60
2.3 Erlöse aus Mieten, Lizenzen, sonstigen Dienstleistungen u.ä.	139.101,32	43.339,60
2.4 Erlöse aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.844,26	5.821,83
2.5 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-42.166,51	-114.518,89
2.6 Sonstige betriebliche Erträge	83.637,34	158.536,13
	<u>544.328,44</u>	<u>571.911,70</u>
3. Zuweisung zu den Sonderposten für Zuschüsse		
3.1 zum Anlagevermögen	-1.104.121,61	-841.422,60
3.2 zum Umlaufvermögen	-11.450,06	-74.253,65
	<u>-1.115.571,67</u>	<u>-915.676,25</u>
4. Weitergegebene Zuschüsse	<u>-1.609.267,49</u>	<u>-1.394.738,56</u>
5. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Erträge	29.733.610,27	29.068.977,70
6. Aufwendungen für Energie- und Wassebezug	-209.866,93	-212.071,94
7. Aufwendungen für bezogene Forschungs- und Entwicklungsleistungen	<u>-1.713.804,64</u>	<u>-1.665.483,97</u>
8. Personalaufwand		
8.1 Gehälter	-18.842.432,33	-18.815.738,71
8.2 Soziale Abgaben	-3.288.508,02	-3.340.293,05
8.3 Aufwendungen für Altersversorgung	-1.453.313,71	-1.293.773,79
8.4 Beihilfen und Unterstützungen	-137.358,84	-27.743,47
8.5 Andere Personalkosten	-6.149,46	-4.869,80
	<u>-23.727.762,36</u>	<u>-23.482.418,82</u>
9. Abschreibungen	-1.487.605,93	-1.272.048,66
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	1.487.605,93	1.272.048,66
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-4.082.176,34</u>	<u>-3.709.002,97</u>
davon Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rück- stellungen -123.543,00 EUR (Vorjahr: -155.837,00 EUR)		
11. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**Anhang für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

Anhang der Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr 2022

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde in entsprechender Anwendung der Vorschriften der § 242 ff. des Handelsgesetzbuches und der ergänzenden Regelungen des GmbH-Gesetzes sowie der Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen i.d.F. vom 1. November 1986 aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich unverändert um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Die Gesellschaft wird im Amtsgericht Charlottenburg von Berlin unter der Registernummer HRB 4303 B geführt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt (§ 275 Abs. 2 HGB). Gemäß bzw. analog § 265 Abs. 5 und 6 HGB i.V. mit den Grundsätzen für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen wurden einige Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zwecks Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses hinzugefügt bzw. deren Bezeichnung an ihren tatsächlichen Inhalt angepasst.

Die Gesellschaft wird im Rahmen einer institutionellen Förderung überwiegend durch Zuwendungen des Bundes und des Landes Berlin finanziert. Die Zuschussgeber stellen ihre Zuwendungen nach Maßgabe ihrer eigenen Haushalte zur Bestreitung der Ausgaben der Gesellschaft zur Verfügung. Zu berücksichtigen sind die Bewirtschaftungsgrundsätze in der Fassung des genehmigten Programmbudgets sowie zusätzliche Regelungen in Zuwendungsbescheiden und durch Gesellschafterbeschlüsse.

Die Übertragung von Zuwendungsmitteln in das Folgejahr ist im Rahmen der Beantragung von Selbstbewirtschaftungsmitteln möglich. Ferner dürfen zum 31. Dezember bestehende Verbindlichkeiten, Bestellverpflichtungen sowie gemäß Bewirtschaftungsgrundsätzen darüber hinaus übertragbare Mittel innerhalb von sechs Wochen aus der Zuwendung des Vorjahres beglichen werden. Im Umfang der erst nach dem Bilanzstichtag fälligen Ausgaben werden Ausgleichsansprüche an die Zuwendungsgeber bilanziert. Der Hauptzuwendungsgeber Bund hat mitgeteilt, dass kein Zweifel daran bestehen kann, dass die in den Bilanzen enthaltenen Ausgleichsansprüche tatsächlich erfüllt werden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wird unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten nach Abzug von Skonto und unter Ausschluss der Umsatzsteuer bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Abnutzbare bewegliche Anlagenegegenstände, deren Anschaffungskosten zwischen € 250,00 netto und € 800,00 netto betragen, werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen sind mit den historischen Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibung bewertet.

Unfertige Leistungen werden in Höhe der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Projektkosten aktiviert; Gemeinkosten werden nur in den Fällen aktiviert, in denen der Zuschussgeber für das Projekt diese anerkennt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten bilanziert.

Die liquiden Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben, die Aufwendungen im folgenden Geschäftsjahr darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Für die Zuwendungen zur Anschaffung von Vermögensgegenständen zum Anlagevermögen wird entsprechend den Grundsätzen für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen zuwendungsbedingt ein Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen gebildet, der in Höhe der jährlichen Abschreibungen und Abgänge aufzulösen ist, um die Erfolgsneutralität für die Nutzung des Anlagevermögens herzustellen.

Die Zugänge des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen erfolgen in Höhe der Anschaffungskosten der bezuschussten Anlagegüter. Analog wird für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen Vermögensgegenstände (ausgenommen die Umsatzsteuerforderung an das Finanzamt) und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ohne Drittmittel ein Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen gebildet.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,78 % p.a. (Vj. 1,87 %) verwendet, der sich aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre ergibt. Es wurde ein Rententrend von 2,0 % p. a. (Vj. 2,0 %), ein BBG-Trend von 2,50 % p.a. (Vj. 2,50 %) und ein Gehaltstrend von 1,75 % p.a. (Vj. 1,75 %) berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden (sofern vorhanden) gem. § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Die Rückstellung für Krankheitsbeihilfen werden analog zur Pensionsrückstellung mit Ausnahme des Rechnungszinssatzes (7-Jahresdurchschnitt: 1,44 %) sowie des Anwartschaftstrends (2,50 %) unter Zugrundelegung durchschnittlicher Beihilfebeträge ermittelt.

Für die Ermittlung der Rückstellung für Altersteilzeitleistungen wurde ein Rechnungszinssatz von 0,52 % (7-Jahresdurchschnitt, Restlaufzeit von 2 Jahren) und ein Gehaltstrend p.a. von 1,75 % berücksichtigt.

Sämtliche Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

C. Erläuterung zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Aktiva

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der Anlage 1 zum Anhang zu ersehen. Das Ergebnis des Anlagevermögens spiegelt den Bestand des Anlagevermögens abzüglich der unterjährigen Abschreibungen wider. Das Anlagevermögen beträgt T€ 13.854 (Vj. T€ 14.237). Der größte Posten innerhalb des Anlagevermögens beinhaltet die Grundstücke und Bauten der Einrichtung.

Bei den unfertigen Leistungen in Höhe von T€ 366 (Vj. T€ 408) handelt es sich um in Arbeit befindliche, zu Projektkosten angesetzte Forschungsaufträge und Dienstleistungsaufträge, für die das WZB Anzahlungen von T€ 406 (Vj. T€ 359) erhalten hat.

Die Ausgleichsansprüche gegen die Gesellschafter in Höhe von T€ 9.626 (Vj. T€ 9.698) bestehen in Höhe von T€ 7.479 (Vj. T€ 7.565) gegen den Bund und in Höhe von T€ 2.083 (Vj. T€ 2.103) gegen das Land Berlin. Außerdem sind T€ 64 (Vj. T€ 30) Ausgleichsansprüche aus Drittmittelförderung enthalten. Von den Ausgleichsansprüchen gegen die Gesellschafter von T€ 9.626 (Vj. T€ 9.698) haben T€ 7.494 (Vj. T€ 7.263) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt T€ 153 (Vj. T€ 136) und beinhaltet geleistete Zahlungen für Aufwendungen in künftigen Geschäftsjahren.

2. Passiva

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 6.247 (Vj. T€ 6.287) wurden für zwei aktive Anwartschaften, eine unverfallbar ausgeschiedene Anwartschaft und 11 Leistungsempfänger nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet.

Der Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2022 zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre beträgt T€ 287 (Vj. T€ 434).

Die sonstigen Rückstellungen betragen T€ 3.216 (Vj. T€ 3.157) und betreffen im Wesentlichen Personalrückstellungen in Höhe von T€ 2.606 (Vj. T€ 2.616). Darunter Rückstellungen für Urlaubsansprüche: T€ 1.100 (Vj. T€ 1.397), Beihilfen: T€ 823 (Vj. T€ 729), leistungsorientierte Bezahlung: T€ 182 (Vj. T€ 184), Altersteilzeit: T€ 376 (Vj. T€ 197) Gleitzeitansprüche: T€ 106 (Vj. T€ 92) und für Jubiläen: T€ 18 (Vj. T€ 16).

Die Rückstellung zur Restzahlung der Leibniz-Wettbewerbsabgabe betrug T€ 473 (Vj. T€ 437).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf T€ 446 (Vj. T€ 448) und begründen sich aus offenen Posten des regulären Geschäftsbetriebes. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind dem der Anlage 7.1.4 beigefügten Verbindlichkeitsspiegel zu entnehmen. Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern betragen T€ 2.610 (Vj. T€ 2.719) und bestehen für noch nicht verwendete Mittel aus Projektfinanzierung (T€ 259) und institutioneller Förderung (T€ 2.351).

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuwendungsgebern in Höhe von T€ 640 betreffen erhaltene, aber noch nicht verwendete Zuwendungsmittel.

3. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen von Bund, dem Land Berlin/anderer Bundesländer und anderen Zuschussgebern ergeben sich unter Berücksichtigung der Ausgleichsansprüche bzw. -verbindlichkeiten und der Kassenrestmittel.

Die Erlöse aus Forschung und Entwicklung in Höhe von T€ 361 (Vj. T€ 459) betreffen sechs Aufträge.

Den jährlichen Abschreibungen in Höhe von T€ 1.488 (Vj. T€ 1.272) stehen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von T€ 1.488 (Vj. T€ 1.272) gegenüber. Der Ausweis erfolgt unter 9. Abschreibungen. In der Position Zuweisungen zum Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen T€ 1.104 (Vj. T€ 841) werden die für die jährlichen Anlageinvestitionen verwendeten Zuschüsse abzüglich der durch die Anlagenabgänge im Geschäftsjahr verursachten Auflösung des Sonderpostens ausgewiesen. Die Zuweisung zum Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen in Höhe von T€ 11 (Vj. T€ 74) resultiert aus der Entwicklung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (ausgenommen Umsatzsteuerforderungen) einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ohne Drittmittel.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf T€ 4.082 (Vj. T€ 3.709). Darin enthalten sind Mietaufwendungen für externe Büroräume T€ 806 (Vj. T€ 835), Mitgliedsbeiträge T€ 687 (Vj. T€ 682), Reisekosten T€ 404 (Vj. T€ 71), Aufwendungen für Reinigung T€ 162 (Vj. T€ 175) und Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 124 (Vj. T€ 156).

D. Sonstige Angaben

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2022 waren Frau Prof. Jutta Allmendinger Ph.D. (wissenschaftliche Geschäftsführerin und Präsidentin, hauptberuflich), und Frau Dipl. Betriebswirtin (FH), M.A., Ursula Noack (administrative Geschäftsführerin, hauptberuflich).

Die Bezüge der Geschäftsführer betragen im Geschäftsjahr insgesamt T€ 408. Der individualisierte Ausweis der Geschäftsführerbezüge erfolgt im Public-Corporate-Governance-Bericht der Gesellschaft.

Für ehemalige Geschäftsführer (inkl. Hinterbliebenenversorgung) entstanden Versorgungsbezüge in Höhe von T€ 198. Für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für ehemalige Geschäftsführer (inkl. Hinterbliebene) sind Rückstellungen in Höhe von T€ 1.669 gebildet worden.

2022 waren durchschnittlich 461 Mitarbeiter (Vorjahr 478) beschäftigt, davon waren 288 (Vj. 309) wissenschaftliche Mitarbeiter und 188 (Vj. 167) Mitarbeiter der Infrastruktur und Verwaltung. Von den wissenschaftlichen Mitarbeitern entfallen 100 (Vj. 106) auf studentische Aushilfskräfte.

Die Mitglieder des Kuratoriums sind:

- Ulrich Schüller, Leiter der Abteilung Wissenschaftssystem im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vorsitzender (bis 31.12.2022)
- Dr. Jutta Koch-Unterseher, Leiterin Abteilung Außeruniversitäre Forschung und Charité, Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Stellv. Vorsitzende
- Prof. Dr. Julia von Blumenthal, Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin (ab 01.10.2022)
- Prof. Dr. Nicole Deitelhoff, Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt a.M. (bis 31.12.2022)
- Prof. Dr. Peter Frensch, kommissarischer Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin (ab 01.01.2022 bis 30.09.2022)
- Prof. Dr. Karin Gottschall, SOCIUM - Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik, Universität Bremen
- Dr. Wilhelm Krull, Geschäftsführender Direktor, The New Institute, Hamburg
- Prof. Dr. Dr. h.c. Gertrude Lübke-Wolff, Fakultät für Rechtswissenschaften, Universität Bielefeld (bis 10.10.2022)
- Susanne Moser, Komische Oper, Berlin
- Prof. Dr. Geraldine Rauch, Präsidentin der Technischen Universität Berlin (ab 01.04.2022)
- Swen Schulz, MdB, Deutscher Bundestag, Berlin (bis 16.08.2022)
- Ruppert Stüwe, MdB, Deutscher Bundestag (ab 01.01.2023)
- Prof. Dr. Christian Thomsen, Präsident der Technischen Universität Berlin (bis 31.03.2022)
- Prof. Dr. Ernst-Ludwig von Thadden, Professur für Mikroökonomik und Finance, Universität Mannheim
- Klaus-Peter Willsch, MdB, Deutscher Bundestag, Berlin (bis 16.08.2022 und ab 01.01.2023)
- Prof. Dr. Günter M. Ziegler, Präsident der Freien Universität Berlin

Mitglieder mit beratender Stimme:

- Prof. Dr. Christine Landfried, Institut für Politische Wissenschaft, Universität Hamburg, Vorsitzende des Beirats des WZB
- Dr. Julia Pohle, Wissenschaftlerin, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Berlin
- Dr. Christian Rauh, Wissenschaftler, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Berlin

Reisekosten für Mitglieder von Kuratorium und Beirat sind in Höhe von T€ 15 angefallen. Sitzungsgelder wurden in Höhe von T€ 1 ausgezahlt.

Insgesamt bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 2.848. Darin enthalten sind Verpflichtungen aus Miet- und Dienstleistungsverträgen für den Zeitraum bis 2026. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Werkverträgen und Bestellungen (T€ 1.991) sowie ein Obligo zum Bilanzstichtag aus Anlageinvestitionen in Höhe von T€ 174.

Für angemietete Büroräume bestehen bei der Commerzbank AG zwei Avalprovisionen in Höhe von gesamt T€ 125.

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 14. Es entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

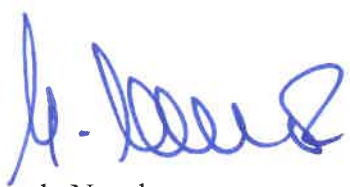
E. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ereignet.

Berlin, 31. März 2023

Wissenschaftszentrum Berlin für
Sozialforschung gGmbH


Prof. Jutta Allmendinger Ph.D.


Ursula Noack

**Entwicklung des Anlagevermögens der
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH
im Geschäftsjahr 2022**

	Anschaffungs-/ Herstellkosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	1.125.570,65	9.505,00	0,00	27.070,00	1.108.005,65	948.518,34	129.722,55	27.070,00	1.051.170,89	177.052,31	56.834,76
2. Geleistete Anzahlungen	31.760,00	7.500,00	0,00	0,00	39.260,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.760,00	39.260,00
	1.157.330,65	17.005,00	0,00	27.070,00	1.147.265,65	948.518,34	129.722,55	27.070,00	1.051.170,89	208.812,31	96.094,76
II. Sachanlagen											
1. Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grundstücken	27.607.428,39	745.079,23	588.063,36	0,00	28.940.570,98	15.470.206,28	943.129,25	0,00	16.413.335,53	12.137.222,11	12.527.235,45
2. Betriebs- u. Geschäftsaustattungen	5.123.047,24	332.941,55	15.297,42	184.220,75	5.287.065,46	3.839.417,53	414.754,13	183.316,58	4.070.855,08	1.283.629,71	1.216.210,38
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	603.360,78	0,00	-603.360,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	603.360,78	0,00
	33.333.836,41	1.078.020,78	0,00	184.220,75	34.227.636,44	19.309.623,81	1.357.883,38	183.316,58	20.484.190,61	14.024.212,60	13.743.445,83
III. Finanzanlagen											
Beteiligungen	10.200,00	10.000,00	0,00	0,00	20.200,00	6.200,00	0,00	0,00	6.200,00	4.000,00	14.000,00
	34.501.367,06	1.105.025,78	0,00	211.290,75	35.395.102,09	20.264.342,15	1.487.605,93	210.386,58	21.541.561,50	14.237.024,91	13.853.540,59

**Entwicklung der Verbindlichkeiten der Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH
im Geschäftsjahr 2022**

	Stand 01.01.2022 €	Stand 31.12.2022 €	davon mit einer Restlaufzeit von	
			bis zu 1 Jahr €	mehr als 1 Jahr €
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	358.695,97	406.263,69	214.911,64	191.352,05
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	448.232,05	446.143,07	409.633,05	36.510,02
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.718.773,66	2.609.887,23	2.609.887,23	-
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	1.048.248,48	639.640,63	639.640,63	-
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	134.393,03	137.347,03	137.347,03	-
6. Sonstige Verbindlichkeiten	6.122,90	16.551,93	16.551,93	-
	<u>4.714.466,09</u>	<u>4.255.833,58</u>	<u>4.027.971,51</u>	<u>227.862,07</u>

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Kuratoriums für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Kuratorium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 5. Mai 2023



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Grässle
Wirtschaftsprüfer



Hahn
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.